

Leistungserhebung im Unterricht

Prinzipien des Nachteilsausgleichs (in allen Schulfächern)¹

Lesen

- individuelle Bemessung der Zeitvorgaben bei Bearbeiten von textgebundenen Aufgaben
- Hörbuch (CD) statt Buch bzw. zusätzlich zur Literatur (Ganzschriften)
- Umwandlung von schriftlichen Aufgaben, Texten in mp3-Formate, die von mp3-Playern abgehört werden können
- Nutzung methodisch-didaktischer Hilfen zur Erfassung des Textes und der Aufgaben wie z. B. „Leselineal“, „Leseschablone“
- Vorlesen der schriftlichen Aufgaben und ggf. Niederschrift der mündlich gegebenen Antworten durch Dritte
- Texte durch ein Sprachausgabeprogramm des PCs (z.B. Multitext) vorlesen lassen
- umfangreiche Aufgabenstellungen und Texte auf Tonträgern (z.B. Tapedeck mit Kopfhörerausgang, MP3-Player o.ä.) aufzeichnen

Schreiben

- Reduzierung des Schreibaufwandes, der nicht vordergründig der Festigung von Schreibfertigkeiten dient
- - Verzicht auf Diktieren von Arbeitsaufgaben
- - Abschreiben zulassen (diktierte Aufgabenstellungen, Ergebnissicherung)
- - Tafelanschriften dürfen fotografiert werden² (mittels Fotoapparat, Kamerafunktion des Smartphones)
- Einsatz eines technischen Hilfsmittels (PC, Laptop; Diktiergerät³)
- Einsatz einer Software zur Spracherkennung mit Textausgabe⁴

¹ aus: Handreichung mit Empfehlungen zur Förderung von SuS mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen - Ergänzungen und Erläuterungen zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen“ vom 8. September 2005

² Marwege, Gabriele: Legasthenie und Dyskalkulie in der Schule. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskommission. Universitätsverlag Göttingen, 2013, S. 52.

³ ebd., S. 52.

⁴ Höinghaus, Annette: Einsatz technischer Hilfsmittel, in: LEDY 04/2015, S.28-35.